

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen, jener Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen, und der Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 32)

2. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen

Beschluss des Nationalrates vom 17. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2019 (III-137/443 d.B.)

und

Beschluss des Nationalrates vom 17. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI Beitragsgesetz 2020) erlassen und das Bundesschatzscheinggesetz geändert wird (410 d.B. und 444 d.B.)

und

Beschluss des Nationalrates vom 19. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2021 (Bundesfinanzgesetz 2021 – BFG 2021) samt Anlagen (380 d.B. und 449 d.B.)

und

Beschluss des Nationalrates vom 19. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 erlassen wird – BFRG 2021-2024 (381 d.B. und Zu 381 d.B. sowie 448 d.B.)

sowie

Beschluss des Nationalrates vom 26. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 erlassen wird – BFRG 2021-2024 (484 d.B. und Zu 484 d.B. sowie 485 d.B.)

3. Schreiben des Landtages

Schreiben des Wiener Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 2)

4. Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

Nominierung von Frau Bürgermeisterin Bernadette Schöny, BA zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen (Anlage 3)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

Jahresbericht 2019 des ORF gemäß § 7 ORF-Gesetz, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-729-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

und

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2019) (III-730-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3521/AB-BR/2020	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3799/J-BR/2020	Ermittlungen und Verfahren bezüglich Förderungsmanagement der Gemeinde St. Michael	
3522/AB-BR/2020	Leonore Gewessler, BA	BMK
3800/J-BR/2020	allfälliger Gespräche und Pläne für ein gemeinsames Projekt Umfahrung Liezen	

Anlage 2

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

ERNST WOLLER
ERSTER PRÄSIDENT
DES WIENER LANDTAGES

Wien, 24. November 2020

1006191-2020; MD-LTG
Wahl von 11 Mitgliedern des
Bundesrates und deren Ersatz-
mitglieder samt Reihung

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der konstituierenden Sitzung des Wiener Landtages am heutigen Tag fand die Wahl der 11 Mitglieder des Bundesrates und deren Ersatzmitglieder statt.

Auf Grund der proportionellen Berechnung nach dem d' Hondtschen System entfallen die einzelnen Bundesratsmandate auf die wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge:

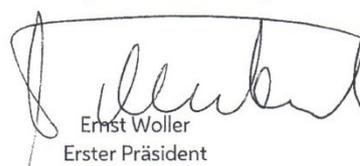
auf die SPÖ die 1., 2., 5., 6. und 8. Stelle
auf die ÖVP die 3. und 7. Stelle
auf die GRÜNEN die 4. und 9. Stelle
auf die NEOS die 10. Stelle
auf die FPÖ die 11. Stelle

Die Gesamtreihung lautet auf Grund der von der Sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates, des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien, dem Grünen Klub im Rathaus, des NEOS Rathausklubs und dem Klub der Wiener Freiheitlichen erstatteten Vorschläge laut beiliegender Liste.

Die Gewählten entsprechen den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen



Ernst Woller
Erster Präsident

Rathaus, 1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 81121, 81131
Telefax: +43 1 4000 99 81121
Email: post@lp1.wien.gv.at

Stand: 24. November 2020

WIENER BUNDESRÄTE

1. Stelle: Wolfgang Beer
Ersatz: Kurt Wagner
2. Stelle: Elisabeth Grimling
Ersatz: Ilse Fetik
3. Stelle: Mag. Harald Himmer
Ersatz: Mag. Manfred Juraczka
4. Stelle: Marco Schreuder
Ersatz: Mag. Barbara Ruhsmann
5. Stelle: Mag. Daniela Gruber-Pruner
Ersatz: Barbara Novak, BA
6. Stelle: Korinna Schumann
Ersatz: Martina Ludwig-Faymann
7. Stelle: Elisabeth Wolff, MAS
Ersatz: Norbert Walter, MAS
8. Stelle: Stefan Schennach
Ersatz: Mag. Josef Taucher
9. Stelle: Mag. Mag. Elisabeth Kittl, BA
Ersatz: Mahsa Abdolzadeh, MA
10. Stelle: Mag. Mag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky
Ersatz: Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospornik
11. Stelle: Dr. Johannes Hübner
Ersatz: Andreas Guggenberger

Auf die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates entfallen die 1., 2., 5., 6. und 8. Stelle.

Auf den ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien entfallen die 3. und 7. Stelle.

Auf den Grünen Klub im Rathaus entfallen die 4. und 9. Stelle.

Auf den NEOS Rathausklub entfällt die 10. Stelle.

Auf den Klub der Wiener Freiheitlichen entfällt die 11. Stelle.

Anlage 3 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Frau Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 16. Nov. 2020
Zl.
Bl.

Wien, am 8. November 2020

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag des Österreichischen Gemeindebundes im Einvernehmen mit dem Österreichischen Städtebund vom 10. September 2020 anlässlich ihrer Sitzung am 26. Oktober 2020 Frau Bürgermeisterin Bernadette SCHÖNY, BA, als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union nominiert hat.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen



Beilagen



An das
Bundeskanzleramt Wien
Abteilung IV/1, EU Angelegenheiten
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail: eu-grundsatzfragen@bka.gv.at

Wien, am 10. September 2020
Zl. 060-1.3/100920/SE

Betreff: Nachnominierung eines Stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses der Regionen (AdR)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die dem Gemeindebund aufgrund der Vereinbarung mit dem Städtebund zustehende und frei gewordene Position eines weiteren Stellvertreters im Ausschuss der Regionen, wird nunmehr aufgrund einer Beschlussfassung im Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes vom 02.09.2020 nachstehende Nominierung bekannt gegeben:

Stellvertretendes Mitglied:

Frau Bgm. Bernadette Schöny, BA

Marktgemeinde Kaltenleutgeben, Hauptstraße 78, 2391 Kaltenleutgeben

Tel.: +43 2238 71213

Email: buergersteinerin@kaltenleutgeben.gv.at

Geburtsdatum: 30.11.1992

Auf Wahlen beruhendes Mandat: Mitglied des Gemeinderates von
Kaltenleutgeben

Dauer des Mandates: 2020 - 2025

Wir ersuchen um entsprechende Behandlung und Beschlussfassung im Ministerrat und um Weiterleitung an die zuständigen Gremien der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



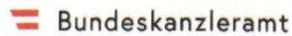
Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK.:

Verbindungsstelle Wien
ÖV Brüssel (EU/Abt. Länderangelegenheiten), Gesandter Prof. Dr. Klemens Fischer
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund, Büro Brüssel, Mag. Daniela Fraiß
Bgm. Bernadette Schöny, BA



Geschäftszahl:
2020-0.596.693

35a/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Österreichischer Gemeindebund – Nominierung von Frau Bürgermeisterin Bernadette SCHÖNY, BA, zum stellvertretenden Mitglied

Mit E-Mail-Eingabe vom 10. September 2020 wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund die Bürgermeisterin der Gemeinde Kaltenleutgeben, Frau Bernadette SCHÖNY, BA, als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen (AdR) vorgeschlagen wird.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Frau Bernadette SCHÖNY, BA, zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die in Rede stehende österreichische Kandidatin zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Frau Bürgermeisterin Bernadette SCHÖNY, BA, zum stellvertretenden österreichischen Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

26. Oktober 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

ANNEX II

FORM OF THE DOCUMENT TO BE SUBMITTED FOR THE APPOINTMENT OF MEMBERS AND ALTERNATE MEMBERS OF THE COMMITTEE OF THE REGIONS (letter from the Permanent Representation with the Government's proposal)

Subject: **Renewal of the Committee of the Regions for the period 2020-2025**

In the context of the procedure for the appointment of the new members and alternate members of the Committee of the Regions for the period from 26 January 2020 to 25 January 2025, proposes the following candidates **/in alphabetical order/**:

Members**Type of mandate:**

Please choose one of the following categories – only the parts in bold will be mentioned in the Council appointing Decision:

- Member of a Local Assembly** holding an electoral mandate: *[indicate only **the name of the Local Assembly**];*
- Member of a Local Executive** holding an electoral mandate: *[indicate only **the name of the Local Authority**];*
- Member of a Regional Assembly** holding an electoral mandate: *[indicate only **the name of the Regional Assembly**];*
- Member of a Regional Executive** holding an electoral mandate: *[indicate only **the name of the Regional Authority**];*
- Representative of a local or regional body with political accountability to an elected Assembly:** *[indicate only **the name of the elected Assembly**].*

Period of the mandate*: until 2025

10518/19
ANNEX II

GIP.1

AH

1

EN

Alternate members

AUSTRIA

Type of mandate:

Please choose one of the following categories – only the parts in bold will be mentioned in the Council appointing Decision:

- Member of a Local Assembly** holding an electoral mandate: *[indicate only the name of the Local Assembly]*; Gemeinderat Kaltenleutgeben
- Member of a Local Executive** holding an electoral mandate: *[indicate only the name of the Local Authority]*;
- Member of a Regional Assembly** holding an electoral mandate: *[indicate only the name of the Regional Assembly]*;
- Member of a Regional Executive** holding an electoral mandate: *[indicate only the name of the Regional Authority]*;
- Representative of a local or regional body with political accountability to an elected Assembly:** *[indicate only the name of the elected Assembly]*.

Period of the mandate*: until 2025

* Delete as appropriate.

ANNEX III**Renewal of the Committee of the Regions for the period 2020-2025****Candidates' personal data**

Country: AUSTRIA

Members *[in alphabetical order]:*

Professional address:

Telephone number:

Fax number:

Email:

Date of birth:

Alternate members *[in alphabetical order]:*

Bernadette SCHÖNY

Professional address: Marktgemeinde Kaltenleutgeben, Hauptstraße 78, 2391 Kaltenleutgeben

Telephone number: +43 2238 71213

Fax number: +43 2238 71213-24

Email: buergermeisterin@kalteneutgeben.gv.at

Date of birth: 30.11.1992

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER

GZ 2020-0.691.570

Punkt 5 des Beschlussprotokoll Nr. 35a

Sitzung des Ministerrates Nr. 35a am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober 2020

5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.596.693, betreffend Ausschuss der Regionen – Österreichischer Gemeindebund – Nominierung von Frau Bürgermeisterin Bernadette SCHÖNY, BA, zum stellvertretenden Mitglied.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 26. Oktober 2020

Mag. (FH) BRÜNNER

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie die Wahl von Schriftführern/Schriftführerinnen und Ordnern/Ordnerinnen für den Rest des 2. Halbjahres 2020 und die Wahl von Ausschüssen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Totalversagen der schwarz-grünen Bundesregierung“ an den Bundeskanzler vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Fristsetzungsanträge

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Berichterstattung über den Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Wettbewerbsgesetz geändert werden, eine Frist bis 5. Dezember 2020 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Weiters vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Berichterstattung über den Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden, eine Frist bis 5. Dezember 2020 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Weiters vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Bundesräte Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Wirtschaftsausschuss über den Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftskammergesetz 1998, das Ziviltechnikergesetz 2019 und das Arbeiterkammergesetz 1992 geändert werden, eine Frist bis 5. Dezember 2020 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.